



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wolfstein 4

Nummer

1	8	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	7	9	2
2. Waldfläche in Hektar	2	7	9	3
3. Bewaldungsprozent	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	x			x		X	x
Weitere Mischbaumarten			x			x		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wolfstein 4 hat mit 36 % Waldanteil das geringste Bewaldungsprozent im Landkreis und liegt damit im Bereich des durchschnittlichen bayerischen Waldanteils. Größere geschlossene Waldkomplexe befinden sich nur im Nordosten der Hegegemeinschaft südlich von Freyung am Geysersberg und entlang der Gewässer Wolfsteiner Ohe und Ilz. Ansonsten liegt eine innige Gemengelage zwischen Wald- und Feldanteilen vor.

Die landwirtschaftlichen Flächen werden im Allgemeinen intensiv bewirtschaftet; die Waldflächen entlang der Ilz liegen in einem Naturschutzgebiet.

Auch im Bereich dieser südlichen Hegegemeinschaft wird immer wieder das Vorkommen von Luchs gemeldet. Außer einigen Überschwemmungsschutz-, Bodenschutz- und Straßenschutzwäldern weist die Waldfunktionskarte für den Bereich der Hegegemeinschaft IV keine besonderen Waldfunktionen aus. Im nordöstlichen Bereich grenzt die Hegegemeinschaft jedoch an das Intensiverholungsgebiet Geysersberg an, welches in der Waldfunktionskarte als Erholungswald Stufe I und II ausgewiesen ist. Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich aus 40% Fichte, 30% Buche, 20% Tanne und 10% Edellaubholz/sonstige Laubbäume zusammen.

In der Hegegemeinschaft liegen 12 Gemeinschaftsjagdreviere.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Wolfstein IV. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses leicht verändern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos prognostiziert. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein gutes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 54 % (2021: 55 %; 2018: 62 %), der Laubholzanteil beträgt 46 % (2021: 45 %; 2018: 38 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Tanne** 36 % (2021: 32 %), **Fichte** 19 % (2021: 23 %), **Edellaubholz** 25 % (2021: 26 %) und **Buche** 16 % (2021: 12 %) %. Im Vergleich zu den vergangenen Inventuren verzeichnet die Tanne wiederum einen hohen Anteil, der Fichtenanteil ist rückläufig bei ausgeglichenem Laubholzanteilen.

Eiche (2 Stück) und sonstiges Laubholz (16 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und stellen zusammen knapp 5 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** stieg beim Nadelholz leicht auf 7 % (2021: 5 %, 2018: 12 %), beim Laubholz ein leichter Rückgang auf 3 % (2021: 5 %, 2018: 4 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Schalenwildverbiss im oberen Drittel bei der Fichte wieder von 1 % auf 7 % und bei der Tanne von 8 % auf 13 % gestiegen (2018: 20 %). Bei der Buche konnte diesmal kein Schalenwildverbiss festgestellt werden (2021: 7 %), dafür gibt es einen Anstieg beim Edellaubholz von 1 % (2021) auf 5 %. Insgesamt ist eine ansteigende Verbissbelastung in dieser Höhenstufe erkennbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 40 % Nadelholz (2021: 47 %, 2018: 42 %) und 60 % Laubholz (2021: 53 %, 2018: 58 %). Damit verschiebt sich das Baumartenverhältnis wieder etwas mehr zum Laubholz. Einen deutlichen Anstieg verzeichnet die **Buche** mit 34 % Anteil (2021: 25 %, 2018: 22 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind die **Edellaubhölzer** (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) mit 23 % (2021: 20 %, 2018: 32 %), gefolgt von **Tanne** (2024: 20 %, 2021: 22 %, 2018: 14 %) und **Fichte** (2024: 19 %, 2021: 25 %, 2018: 27 %) und **sonstige Laubbäume** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 3 % (2021: 7 %, 2018: 3 %). Eiche (1 %) ist in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen (10 Stück) vertreten und erreicht damit keine statistische Aussagekraft.

Insgesamt betrachtet haben die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche ihre ausgewogenen und ausreichenden Anteile in der Verjüngung gegenüber der letzten Aufnahme gehalten ebenso wie das Edellaubholz und sonstige Laubholz. Der Buchenanteil hat nochmal verstärkt zugenommen.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Laubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe tendenziell steigen und die Fichte tendenziell leicht Anteile verliert. Die Tanne verliert zwar deutlich mit zunehmender Höhenstufe, konnte sich aber in den beiden oberen Höhenstufen auf einem höheren Niveau als bei der vorangegangenen Inventur etablieren.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 3 % (2021: 5 %, 2018: 5 %) auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist deutlich zurückgegangen auf 3 % (2018: 20 % 2021: 19 %) - geringster Wert seit 1991, ebenso bei der **Buche** ein Rückgang auf 1 % (2018: 8 %, 2021: 14 %). Auch **Edellaubholz** und **sonstiges Laubholz** verzeichnen einen rückläufigen Leittriebverbiss auf 7 % beim Edellaubholz (2018: 10 %, 2021: 13 %) und 2 % beim sonstigen Laubholz (2018: 1 %, 2021: 15 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten hinweg ebenfalls eine abnehmende Tendenz (2024: 24 %, 2021: 33 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel fiel bei der **Fichte** von 24 % (2021) auf 17 % (2024), bei **Tanne** von 39 % (2021) auf 35 %, bei der **Buche** von 35 % (2021) auf 14 % (2024), beim **Edellaubholz** von 37 % (2021) auf 34 % und beim **sonstigen Laubholz** von 33 % (2021) auf 19 % (2024). Trotz des Rückgangs zeigt sich hier noch, dass über alle Baumarten hinweg die Verjüngungspflanzen einer deutlich spürbaren Verbissbelastung ausgesetzt sind.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 311 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 1,3 % (2021: 0 %) mit **Fegeschäden** (2 Fichte, 1 Buche und 1 sonstiges Laubholz) erfasst, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 44 % Buche (2021: 37 %), 22 % Edellaubholz (2021: 30 %) und 15 % sonstigem Laubholz (2021: 12 %) dominiert das Laubholz (81 %, 2021: 79 %) dieses Kollektiv. Erfreulicherweise hat sich der Tannenanteil von 3 % (2021) auf 9 % erhöht. Die Fichte ist noch mit 10 % beteiligt (2021: 18 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Auf 1/3 aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitungen aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen, Eichen und Edellaubholz (Bergahorn, Kirsche) vor Schalenwildverbiss in den überwiegenden Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Zwar ist der Leittriebverbiss insgesamt nochmals rückläufig, die Gesamtverbissbelastung hat aber im Kollektiv unter 20 cm Höhe zugenommen und ist im Bereich des oberen Drittel bei der wichtigen Mischbaumart Tanne und dem Edellaubholz sehr deutlich

feststellbar. Dennoch lässt die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Insgesamt kann die Schalenwildsituation daher für den überwiegenden Bereich der Hegegemeinschaft als **tragbar** bewertet werden.

Die revierweisen Aussagen (*) und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Auggenthal*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Ausserbrünst*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Fürsteneck*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Harsdorf I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Harsdorft II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Kumreut*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Marchetsreut*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Niederperlesreut: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation ist unverändert
- Oberndorf*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Waldenreut-Nord*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Waldenreut-Süd*: die Verbissbelastung ist **zu hoch**, die Situation hat sich verbessert
- Wilhelmsreut: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem die Verbissituation 2018 sich unverändert hoch gezeigt hat, wurde empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft nochmals zu erhöhen. 2021 hat sich die Verbissbelastung geringfügig verbessert bzw. indifferent entwickelt, mit der Empfehlung den Schalenwildabschuss regional unterschiedlich zu erhöhen. 2024 konnte eine positive Entwicklung in einigen Bereichen fortgesetzt werden. Dennoch ist ein erheblicher Anteil von 33 % der Kultur- und Verjüngungsflächen mit Schutzmaßnahmen belegt. Für die Hegegemeinschaft Wolfstein IV wird empfohlen für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss **mindestens beizubehalten**. (Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten, um ein dauerhaftes Absinken des Abschussniveaus zu vermeiden).

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft regional differenziert werden:

Für Fürsteneck, Niederperlesreut und Waldenreut-Süd kann auf Basis der Erkenntnisse aus den beantragten Revierweisen Aussagen und der örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung eine Erhöhung des Rehwildabschusses in der kommenden Abschussplanperiode empfohlen werden. Gleichbleibende Abschusshöhen können für alle anderen Jagdreviere empfohlen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Waldkirchen, 20.09.2024

Unterschrift

Wolfgang Kreuzer

FOR, Wolfgang Kreuzer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Wolfstein IV

Nummer
189

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272002	Außernbrünst	tragbar	nicht verändert
272010	Fürsteneck	zu hoch	verbessert
272014	Harsdorf I	tragbar	nicht verändert
272015	Harsdorf II	tragbar	nicht verändert
272029	Kumreut	tragbar	nicht verändert
272033	Marchetsreut	tragbar	verbessert
272037	Niederperlesreut		
272038	Oberndorf	tragbar	nicht verändert
272051	Waldenreut Nord	tragbar	verbessert
	Waldenreut Süd	zu hoch	verbessert
272055	Wilhelmsreut		
272099	Auggenthal	tragbar	nicht verändert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.